

Die Sozialtherapeutische Anstalt und das „Oklahoma-Syndrom“

Klaus Hartmann

Am Mittag des 22. April 1889 wurde Oklahoma nach der Räumung von der indianischen Bevölkerung den weißen Siedlern zur Besetzung freigegeben. Tausende von Siedlern hatten sich eingefunden. Die Encyclopaedia Britannica berichtet: „An estimated 20 000 persons were at the border of a tract of almost 2 000 000 acres.“ Die Okkupation erfolgte im Sturm. In Scharen, massenhaft, fielen die Siedler mit Pferden und Wagen ein. Jeder suchte dem anderen zuvorzukommen. Das Land gehörte dem, der es zuerst besetzte. Ich kannte die Geschichte der Besiedlung Oklahomas nicht; Meinhard Adler, sonst eher mit Hirnphysiologie befaßt („Psychochirurgie“, „Physiologische Psychologie“), hat mich auf ihre Aktualität hingewiesen. In der Tat, Besetzungsvorgänge erfolgen auch heute noch. Zwar wird kaum neues Land, doch werden immer noch neue metaphysische Provinzen zur Besetzung freigegeben. Der Psychiater erlebt es insbesondere in der institutionalisierten Psychotherapie. Hier wird immer wieder Neuland entdeckt und zur Besetzung frei; hier wird immer wieder das Ereignis von Oklahoma wiederholt. Der Aufsatz befaßt sich mit diesem „Oklahoma-Syndrom“ in den sogenannten „Sozialtherapeutischen Anstalten“.

Den neun sozialtherapeutischen Anstalten der Bundesrepublik (Bad Gandersheim, Berlin, Düren, Erlangen, Gelsenkirchen, Hamburg, Lübeck, Ludwigsburg und Ludwigshafen) kommt nach Hanack eine zweifache Aufgabe zu. Zum einen versteht sich die sozialtherapeutische Anstalt „als zentrales Rechtsinstitut für Resozialisierungsbemühungen im Bereich der schweren Kriminalität gegenüber Personengruppen, die besonders gefährlich oder gefährdet sind und einer Betreuung bedürfen, die man im normalen Strafvollzug nicht vornehmen zu können glaubt“. Zum anderen ist die sozialtherapeutische Anstalt „dabei zugleich als Motor und Experimentierfeld gedacht, das man später weiter ausbauen zu können hofft und von dem man sich wesentliche Impulse für die Sozialtherapie im Strafrecht überhaupt verspricht“.

Die sozialtherapeutische Anstalt provoziert aus verschiedenen Gründen zu Besetzungsvorgängen. Von besonderer Bedeutung sind die Unbestimmtheit ihres Auftrags und ihrer Struktur sowie der Modellcharakter der Institution. Die Unbestimmtheit des Auftrages ist augenfällig. Während die Begriffsbestimmung etwa der Psychoanalyse vergleichsweise eng gehalten ist, bleibt die Begriffsbestimmung der Sozialtherapie weit und vage. Es wird gesagt: „Sozialtherapie ist, was in sozialtherapeutischen Anstalten praktiziert wird.“

Die Unbestimmtheit der Struktur ist gleichfalls evident. In den Kliniken der Psychiatrie und den herkömmli-

chen Anstalten des Strafvollzugs ist die Funktionshierarchie tradiert, in der sozialtherapeutischen Anstalt muß sie erst strukturiert werden. Es wird auch gesagt: „Sozialtherapeut ist, wer in sozialtherapeutischen Anstalten arbeitet.“ Der Modellcharakter der Institution erweitert schließlich ihren Handlungsspielraum. Nicht nur das Erprobte, auch das Unerprobte, nicht nur das Gewisse, auch das Ungewisse darf und soll hier versucht werden.

Auf diese Weise werden ein umfangreiches Areal therapeutischen Territoriums aufgetan und eine ansehnliche Schar von Interessenten angezogen: außer den Stammhaltern der Vollzugstradition auch und immer mehr Psychiater, Psychologen, Soziologen, Pädagogen, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und so weiter sowie schließlich viele „Laien Helfer“, wie sie in der Psychiatrie heißen, therapeutisch-pädagogisch-sozial engagierte Kombattanten aus allen Altersgruppen, Berufsgruppen und Parteien. Und alle erheben Anspruch auf ein Terrain: die Psychiater und Psychologen auf die zentralen Territorien für die etablierten Psychotherapien; die Soziologen und Pädagogen mehr auf die Randgebiete für supplementäre Aktivitäten; manche reflektieren auf prominente Plätze, weil sie Führungsfunktionen beanspruchen; andere begnügen sich mit einem bescheidenen Winkel, um alternative Therapieexperimente zu erproben. Aus der Perspektive eines Flugkörpers und mit der Optik eines Zeitraffers betrachtet, dürfte die sozialtherapeutische Szene der Szene von

„Oklahoma-Syndrom“

Oklahoma tatsächlich nicht unähnlich erscheinen.

Dem Besetzungsvorgang folgen andere Vorgänge, zunächst *Markierungsvorgänge*. Die Demarkation, die Abgrenzung des besetzten Territoriums, ist mit der Okkupation eng verknüpft.

Die Verhaltensforschung beschreibt Abgrenzungsvorgänge als ein ubiquitäres Phänomen. Bei Säugetieren registriert sie hauptsächlich chemische Markierungen mit Duftstoffen, bei Menschen insbesondere optische Markierungen mit Zäunen, Schranken, Grenzpfählen.

Die Verhaltensforschung erkennt in Abgrenzungsvorgängen auch eine soziale Funktion. (Als das Universitätsbauamt in Würzburg sich anschickte, einen Zaun zwischen dem Institut des Verhaltensforschers Hansjochem Autrum und seinem Kollegen Gottwalt Fischer zu entfernen, protestierte Gottwalt Fischer: „Lassen Sie den Zaun nur stehen; ich möchte mich auch in Zukunft mit Herrn Autrum vertragen.“) Nun geht es bei Besetzungsvorgängen (und damit auch bei Abgrenzungsvorgängen) bei Mensch und Tier nicht nur um räumliches Territorium, sondern auch und wesentlich um soziales Territorium. Wenn sich junge Wissenschaften wie die Psychotherapie schon in ihren Anfängen in diverse Schulen aufteilen, so hat dies vermutlich etwas mit solchen Besetzungs- und Abgrenzungsvorgängen zu tun. (In „Der Witz und seine Beziehung zum Unbewußten“ erzählt Freud einen jüdischen Witz: Itzig ist zur Artillerie assentiert worden. Er ist offenbar ein intelligenter Bursche, aber ungefügg und ohne Interesse für den Dienst. Einer seiner Vorgesetzten, der ihm wohlgesinnt ist, nimmt ihn beiseite und sagt ihm: „Itzig, Du taugst nicht zu uns. Ich will Dir einen Rat geben: Kauf’ Dir eine Kanon’ und mach’ Dich selbständig.“ – Der Scherz hat einen ersten Kern. „Kauf’ Dir eine Kanon’ und mach’ Dich selbständig“, dieser Rat gilt mutatis mutandis für jeden in jeder Institution!)



Die stürmische Besetzung Oklahomas am 22. April 1889. Photographie der „Oklahoma Historical Society“ (Encyclopaedia Britannica, London 1963)

Dem Besetzungsvorgang folgen weitere Vorgänge, insbesondere *Rivalisierungsvorgänge*.

Rivalitätskonflikte können auf verschiedene Weise ausgehen. Der Rivale kann aufrücken, der Rivale kann abrücken. Wie in jeder Arena, so sind auch in der Arena der Sozialtherapie beide Ausgänge zu beobachten. Es läßt sich beobachten, wie der Rivale aufrückt. Es läßt sich beobachten, wie der Rivale abrückt. Dies kann erzwungen werden, aber auch freiwillig erfolgen. In einer sozialtherapeutischen Anstalt erfolgte beides gleich kurz nacheinander: Der Konkurrent des Anstaltsleiters wurde demissioniert, der Konkurrent des „koordinierenden Psychologen“ verzichtete freiwillig darauf, das Amt auf Zeit zu übernehmen.

Grundsätzlich zeigen Besetzungsvorgänge eine charakteristische Entwicklung. Anfänglich, solange die Pfründe reichlich erscheinen, heißt die Devise: „Möglichst Vielen und möglichst viel!“; später, wenn die Pfründe kärglicher werden, heißt die Devise: „Möglichst Wenigen und möglichst wenig!“

Auch diese Vorgänge lassen sich in der sozialtherapeutischen Szene beobachten. Zunächst scheint die Szene protzig-prächtigt: Viele haben ihre Zelte aufgeschlagen, nicht nur das therapeutische Establishment, sondern auch seine therapeutischen

Hilfsvölker. Und viele Claims nehmen sich recht ansehnlich aus. Da gibt es manche Freistellungen (z. B. zu Fortbildungsveranstaltungen) und manchen Dispens (z. B. von Uniformzwängen und Sonderdiensten). Mit der Zeit hat die sozialtherapeutische Szene aber auch manche Einschränkungen erfahren. Zunächst richtet sich die Einschränkung auf die Zahl der Privilegierten. Man fragt mehr und mehr nach „Legitimation“ und „Kompetenz“, und die Frage wird zu einer Drohformel: der psychoanalytisch orientierte Psychologe richtet sie gegen den gestalttherapeutisch orientierten Psychologen, der Psychologe gegen den Pädagogen, der mit Selbsterfahrungsgruppen experimentiert. Dann richtet sich die Einschränkung auch auf den Umfang der Privilegien. Manche Freistellung zu besonderen Vergünstigungen und mancher Dispens von besonderen Belastungen ist wieder zurückgenommen worden.

Gebietsgewinne und Gebietsverluste können koinzidieren. Hierfür ein *Konfliktbeispiel*:

Viele sozialtherapeutische Anstalten sind in Wohngruppen aufgeteilt. Ihre Organisationsstruktur kann variieren. Eine sozialtherapeutische Anstalt ordnet beispielsweise dem „Wohngruppenleiter“, den ein Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin stellt, einen „Leitervertreter“ zu,

„Oklahoma-Syndrom“

der von Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes gestellt wird – den „Betreuern“, wie sie mancherorts heißen. Als in einer der drei Wohngruppen dieser Anstalt ein Betreuer ausschied, kamen verschiedene Ängste auf. Zunächst wurde ein „Klientenproblem“ verbalisiert: Die Klienten hatten einen Betreuer verloren; wie wird der Verlust kompensiert? Dann kamen aber auch „Stabsprobleme“ in die Diskussion: Der Stab der Betreuer war um einen Betreuer reduziert, welche Belastungen ergeben sich für die übrigen? Besonders irritiert zeigten sich die Betreuer der beiden anderen Wohngruppen. Unter den Betreuern der einen Wohngruppe kamen Trennungsängste auf. Unter den Betreuern der anderen Wohngruppe wurden alte Rivalitätskämpfe um das Privileg des Leitervertreters aktualisiert.

In dieser Wohngruppe waren drei Betreuer tätig, zwei jüngere Beamte sowie ein älterer Beamter, der als Leitervertreter fungierte und in dieser Funktion u. a. das Privileg besaß, von Nachtdiensten freigestellt zu werden. Einer der jüngeren Beamten lenkte die Diskussion mehr und mehr auf seinen Rivalitätskonflikt mit dem älteren privilegierten Kollegen. Die Auseinandersetzung führte schließlich zu einer komplexen Reaktion. Einerseits ließ die Institution einen Handstreich zu: Sie ließ den Rivalen reüssieren und den Platzhalter fallen. Andererseits suchte sie künftigen Handstreich vorzubeugen, indem sie (nach der Devise „Möglichst Wenigen und möglichst wenig“) sowohl die Zahl der Privilegierten als auch den Umfang des Privilegs reduzierte. Sie begrenzte den Umfang des Privilegs, indem sie ein wesentliches Privileg des Leitervertreters, die Freistellung von Nachtdiensten, in allen Wohngruppen aufhob. Sie begrenzte die Zahl der Privilegierten, indem sie den aus der Vertreterposition verdrängten Betreuer aus seiner Wohngruppe auf eine vergleichbar privilegierte Position der Anstaltsverwaltung versetzte und damit die Anzahl der Betreuer in dieser Wohngruppe von drei auf zwei reduzierte.

Dieser Fall ist ein Beispiel dafür, wie ein Rivalitätskonflikt zu verschiedenen und gegensätzlichen institutionellen Reaktionen führen kann. Er ist darüber hinaus ein Beispiel für verschiedene Begleiterscheinungen von Besetzungsvorgängen.

Diskriminationsvorgänge

Der zitierte Konfliktfall ist beispielsweise ein Paradigma für Diskriminationsvorgänge im Gefolge institutioneller Rivalitätskonflikte.

Der russische Schriftsteller Alexander Herzen, Freund des revolutionären Fortschritts und des Karl Marx, hat die Beobachtung hinterlassen, daß es in jedem politischen System zwei Parteien gebe – eine des Neides und eine des Geizes (zitiert nach Johannes Gross). – Der Aphorismus ist scharfsinnig, bedarf aber eines Kommentars. Zunächst ist zu kommentieren, daß die beiden Positionen insbesondere die Klassengesellschaft charakterisieren. Sodann ist hinzuzufügen, daß die beiden Positionen einander bedingen. Die von Herzen angesprochene Dichotomie folgt aus der Dichotomie zwischen Privilegierten und Nicht-Privilegierten und ihrer unterschiedlichen Moral.

Diejenigen, die Privilegien besitzen, errichten das moralische Postulat: Du sollst nicht Privilegien begehren. Diejenigen, die Privilegien begehren, errichten das moralische Postulat: Du sollst nicht Privilegien verteidigen. Diejenigen, die Privilegien besitzen, unterstellen denjenigen, die Privilegien begehren, *Neid*. Diejenigen, die Privilegien begehren, unterstellen denjenigen, die Privilegien verteidigen, *Geiz*.

Im zitierten Konfliktfall standen sich beide „Parteien“ gegenüber: einer, der sein Privileg verteidigte, und einer, der dieses Privileg beehrte. Unterstellungen im vorbeschriebenen Sinne konnten nicht ausbleiben. Zwar fielen die Worte „Geiz“ und „Neid“ nicht. Doch liefen die gegenseitigen Beschuldigungen darauf hinaus. Der Beamte, der sein Privi-

leg verteidigte, beschuldigte den Beamten, der dieses Privileg beehrte, der Eifersucht und Aggression. Der Beamte, der das Privileg beehrte, hielt dem Beamten, der sein Privileg verteidigte, Hartnäckigkeit und Unbeweglichkeit vor. Solche Diskriminationsvorgänge sind interessante Phänomene. Hierzu einige Anmerkungen.

Zum einen: Das Wort Diskrimination bezeichnet zwei miteinander verknüpfte Prozesse. Diskriminierung meint zum einen Unterscheidung. Dabei ist festzuhalten, daß etwa unser optisches Unterscheidungsvermögen (anders als das optische Unterscheidungsvermögen beispielsweise einer Linse) die realiter vorgegebenen Unterschiede in komplexer Weise sowohl *erkennt* als auch *verkennt*, was vermutlich den biologischen Sinn hat, die Orientierung zu vereinfachen und damit zu sichern. Die Bilder, die wir von der Realität entwerfen, sind also verzerrte Bilder der Realität. Walter Lippmann nannte diese Bilder „Stereotypen“. Niklas Luhmann behandelte den Vorgang unter dem Stichwort „Reduktion von Komplexität“.

Diskriminierung meint zum anderen auch Verleumdung. Die Wortbedeutung „Verleumdung“, die in Begriffen wie „Rassendiskriminierung“ anklingt, könnte prima vista aus der Wortbedeutung „Unterscheidung“ abgeleitet werden, wenn die eigentümlichen Verkennungen bedacht werden, die unsere Wahrnehmung charakterisieren. Die Ableitung bleibt jedoch unbefriedigend, weil offenbleibt, warum die Realität im Diskriminierungsvorgang überwiegend als gefährlich verdächtig wird.

Die Erklärung ist naheliegend: Wie die „Reduktion von Komplexität“ im Diskriminierungsvorgang vermutlich einen biologischen Sinn hat, so hat auch die Verdächtigung in diesem Vorgang vermutlich eine biologische Funktion: Es dient offenbar wiederum der Sicherung, den Fremden zunächst als Feind zu sehen, wie der Römer mit dem Begriff „hostis“ den Fremdling mit dem Feind identifizierte. ▷

„Oklahoma-Syndrom“

Zum anderen: Die beiden Stereotypen „Neid“ und „Geiz“, die im zitierten Konfliktfall wie in jedem Privilegienstreit aufkamen, stammen, wie ausgeführt, aus verschiedenen Lagern bzw. von zwei verschiedenen Moral: das Stereotyp „Neid“ aus dem Lager der Privilegierten und ihrer „affirmativen“ Moral, das Stereotyp „Geiz“ aus dem Lager ihrer Herausforderer und ihren eher „subversiven“ Moralvorstellungen.

Wenn nun der Einfluß beider Lager in unserer Gesellschaft reflektiert wird, so zeigt sich ein bemerkenswerter Widerspruch: „Die herrschende Moral ist die Moral der Herrschenden“, d. h. die Vorherrschaft der Privilegierten dokumentiert sich auch in der Vorherrschaft ihrer Moral mit allen auf Affirmation der Besitzverhältnisse bedachten Geboten (z. B. „Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Vieh oder alles, was sein ist.“).

Neben der „offiziellen“ Moral scheint sich jedoch eine „alternative“ Moral zu entwickeln. Dies zeigt sich beispielsweise im Bereich der „semantischen Kriegsführung“ (Klaus Heinrich): In der Semantik werden signifikante Bedeutungsveränderungen registriert. Affirmation, in welcher Form auch immer, wird zunehmend negativ interpretiert, z. B. als „reaktionär“ denunziert; Subversion, in welcher Form auch immer, wird zunehmend positiv gedeutet, z. B. als „emanzipatorisch“ glorifiziert.

Tabuisierungsvorgänge

Der zitierte Konfliktfall ist ferner ein Paradigma für Tabuisierungsvorgänge im Gefolge institutioneller Rivalitätskonflikte.

„Diskriminationsvorgänge“ und „Tabuisierungsvorgänge“ scheinen sich wiederum (wenn vielleicht auch in anderer Weise als Neid und Geiz) gegenseitig zu bedingen. Es läßt sich jedenfalls feststellen, daß die moralische Verurteilung der anderen Partei (beispielsweise als „nei-

disch“ oder „geizig“) mit einem moralischen Freispruch der eigenen Partei einherzugehen pflegt.

Wenn dies bedacht wird, bedarf die Konfliktbeschreibung im vorhergehenden Absatz einer nachträglichen Ergänzung: Die Konfliktbeschreibung im vorhergehenden Absatz war eine Konfliktbeschreibung durch einen *unbeteiligten* Konfliktbeobachter, nicht eine Konfliktbeschreibung durch einen *beteiligten* Konfliktpartner.

Beide Beschreibungen pflegen zu differieren: Während der unbeteiligte Konfliktbeobachter die Aggressionen beider Seiten wahrnehmen kann, pflegen die beteiligten Konfliktpartner nur die Aggressionen der anderen Seite wahrzunehmen bzw. die Aggressionen der eigenen Seite zu tabuisieren: Der Geizige kann wohl des anderen Neid, aber nicht den eigenen Geiz, der Neidische wohl des anderen Geiz, aber nicht den eigenen Neid wahrnehmen.

(Walter Lippmann hat auch dieses Phänomen beschrieben: „Ich behaupte, daß das Stereotypenmodell im Zentrum unserer Codices weithin vorausbestimmt, welche Tatschengruppen wir sehen und in welchem Lichte wir sie sehen sollen. Das ist auch der Grund, warum in der allerbesten Absicht die Nachrichtenpolitik einer Zeitschrift die Herausgeberansicht zu unterstützen strebt; warum ein Kapitalist eine Gruppe von Tatsachen und bestimmte Aspekte des menschlichen Lebens buchstäblich *sieht*; sein sozialistischer Gegner *sieht* eine andere Gruppe von Tatsachen und andere Aspekte. Daher betrachtet jeder den anderen als unvernünftig und verstockt, während der wahre Unterschied zwischen ihnen in der unterschiedlichen Wahrnehmung liegt.“)

Unsere Wahrnehmung der Realität neigt also nicht nur zu einer Reduktion und Denunziation der Realität, sondern auch zu einer Skotomisation der Realität in bezug auf unseren eigenen Standpunkt. So schafft sich, läßt sich vielleicht sagen, jedes

System wie in Orwells „1984“ ein eigenes „Propagandaministerium“, genannt „Wahrheitsministerium“, das jederzeit ein plausibles Schwarzweißklischee der Wirklichkeit bereitstellt . . .

Solidarisierungsvorgänge

Der zitierte Konfliktfall hat noch einen interessanten weiteren Aspekt. Genauer betrachtet, war die Auseinandersetzung nicht auf zwei Akteure beschränkt: Daß sich der jüngere Beamte im Konflikt um den Stellvertreterplatz gegen den älteren durchsetzte, hatte er offenbar nicht nur einem besonderen Geschick, sondern auch einer besonderen Unterstützung zu verdanken.

Welche Aussagen von generellem Interesse lassen sich über diese Unterstützungen zur Diskussion stellen?

Zum einen hatte der „Sieger“ des zitierten Konfliktparadigmas (was zu erwarten war) die Unterstützung von Mitarbeitern erfahren, die sich in einer vergleichbaren Situation befanden. Hierzu zählten die Beamten des Vollzugsdienstes, die gleicherweise einer Wohngruppe zugeteilt waren und ebenfalls auf das Privileg des Leitervertreters reflektierten; hierzu zählten aber auch andere Beamte, die auf andere Privilegien aus waren: Es war evident, daß für diese Gruppe die Veränderung der institutionellen Privilegienhierarchie von Interesse war.

Ich nenne solche Unterstützungen „Unterstützungen, die von der gleichen Seite kommen“. Sie sind vermutlich leicht auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Sie erfolgen aus dem Gefühl einer gewissen Identität oder Identifizierungsmöglichkeit.

Dabei ist zu bedenken, daß sowohl der Platzhalter als auch der Herausforderer des Privilegs auf solche Unterstützung rechnen dürfen: Der eine von allen, die auch ein Privileg besitzen, der andere von allen, die auch ein Privileg zu besitzen trach-

„Oklahoma-Syndrom“

ten. Wenn sich also in dem zitierten Konfliktfall der jüngere Beamte gegen den älteren durchsetzte, so ist anzunehmen, daß er eine sehr starke Unterstützung von der gleichen Seite erfahren hatte bzw. daß er viele Mitarbeiter gefunden hatte, die sein Problem als das eigene Problem, seine Situation als ihre Situation, verstanden.

Zum anderen hatte der „Sieger“ des zitierten Konfliktparadigmas (was nicht zu erwarten war) aber auch die Unterstützung von Mitarbeitern erfahren, die sich nicht in einer vergleichbaren Situation befanden. Hierzu zählten beispielsweise ein privilegierter Beamter des Verwaltungsdienstes sowie ein privilegierter Beamter des Fachdienstes: Es war anzunehmen, daß für diese Beamten eher die Erhaltung der institutionellen Privilegienstruktur von Interesse war.

Ich nenne solche Unterstützungen „Unterstützungen, die nicht von der gleichen Seite kommen“. Sie sind vielleicht nicht so leicht auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Eines ist jedoch deutlich: Solidarisierung, das ist zu bedenken, zielt nicht nur auf die gleiche Partei; Solidarisierung zielt auch und wesentlich auf die stärkere Partei. Unterstützung, so läßt es sich auch sagen, erfolgt nicht nur, weil die Position des Unterstützten als die eigene Position erkannt wird; Unterstützung erfolgt auch und wesentlich, weil die Position des Unterstützten als die stärkere Position erscheint.

Paul Lazarsfeld sprach vom „bandwagon effect“: Jeder läuft dem „bandwagon“, dem Wagen mit der Kapelle, nach. Aber wie kommt es zu diesem Effekt? Man kann ihn als Ausdruck von „Isolationsfurcht“ deuten. Man kann ihn aber auch als Ausdruck eines „Solidarisierungsbestrebens“ interpretieren. Beide Phänomene sind als komplementäre bzw. korrelierende Erscheinungen verstehbar; „das gesellschaftliche Einverständnis“ ist nach Elisabeth Noelle-Neumann „das Korrelat zur Isolationsfurcht“.

Narzißtische Probleme

Der zitierte Konfliktfall demonstriert schließlich auch narzißtische Probleme des sozialtherapeutischen Anstaltsstabes.

Der Begriff „Narzißmus“ wurde von Sigmund Freud mit „Selbstliebe“ identifiziert und zur Charakterisierung verschiedener Phänomene des Seelenlebens verwandt. Heute unterscheiden wir insbesondere zwischen dem Narzißmus im engeren Sinn, der eine spezifische und frühe Entwicklungsbehinderung und schwere Dekompensationen, insbesondere Psychosen, charakterisiert, und einem Narzißmus im weiteren Sinne, der eine eher unspezifische und vergleichsweise späte Entwicklungsbehinderung meint, die als das epochaltypische „mal du siècle“ der prosperierenden Gesellschaft gilt und allen ihren Institutionen nachgesagt wird.

Es läßt sich nicht übersehen, daß solcher Narzißmuß auch eine besondere Schwierigkeit sozialtherapeutischer Anstaltsstäbe darstellt. Er zeigt sich in vielen Symptomen, insbesondere in der Verdrängung der Klientenprobleme durch Stabsprobleme.

Nach Rasch „sollte der Bearbeitung der beim Stab bestehenden psychischen Probleme und der innerhalb des Stabs gegebenen Beziehungen nur ein begrenzter und hierfür von vornherein vorgesehener Zeitraum überlassen werden“. „Anderenfalls ist man beim Stab versucht, die eigentliche Zielgruppe der therapeutischen Anstrengungen aus den Augen zu verlieren.“

Wie die Beobachtung lehrt, wird jedoch die eigentliche Zielgruppe der therapeutischen Anstrengungen – nämlich die Gruppe der Gefangenen – in der Tat häufig aus den Augen verloren beziehungsweise das Engagement von Klientenproblemen abgezogen und auf Stabsprobleme konzentriert.

Der zitierte Konfliktfall ist ein augenfälliges Beispiel dafür. Man beden-

ke: Der Ausgangspunkt für den Rivalitätskonflikt zwischen zwei Betreuern war das Ausscheiden eines Betreuers aus einer anderen Wohngruppe. Das Ausscheiden dieses Beamten gab außer Stabsproblemen auch und vor allem Klientenprobleme auf. In den folgenden, sich über Wochen hinziehenden Auseinandersetzungen wurde das Klientenproblem jedoch nicht nur von Stabsproblemen weitgehend verdrängt – Klienteninteressen wurden allenfalls zur Legitimation von Stabsinteressen zitiert –, sondern verschärft, verstärkt: Der Konflikt begann damit, daß ein Betreuer ausgeschieden war, und ging damit aus, daß ein weiterer Betreuer versetzt wurde! Statt das entstandene therapeutische Defizit auszugleichen, war es weiter vergrößert worden!

Das ist bedenkenswert. Die sozialtherapeutische Bewegung ist eine therapeutische Bewegung. Als eine therapeutische Bewegung hatte sich auch die sogenannte „Heimkampagne“ verstanden, die Fürsorgezöglinge vom „Heimterror“ emanzipieren wollte. Wenn aber das „Oklahoma-Syndrom“, wenn die Besetzungsvorgänge in dieser Szene berücksichtigt werden, bleibt zu bedenken, was Peter Brosch in seinem Bericht über die Frankfurter „Heimkampagne“ protokollierte: „In Frankfurt wird zwar Manöverkritik geübt, sie ist jedoch unzureichend. Sie übersieht völlig, daß es hier um eine eindeutige Machtauseinandersetzung geht . . .“

Es sollte in der Tat nicht übersehen werden, daß es (auch) bei therapeutischen Bewegungen „um eine eindeutige Machtauseinandersetzung geht“!

Literatur beim Verfasser

Anschrift des Verfassers:
Professor Dr. med.
Klaus Hartmann
Im Langen Bruch 30
5000 Köln 91